

Trierischer Volksfreund

UNABHÄNGIG • ÜBERPARTEILICH • GEGRÜNDET 1875

ZEITUNG FÜR TRIER, SCHWEICH, TRIERER LAND



WINNETOU
Wie rassistisch sind Indianergeschichten? Seite 27



MOTORSPORT
Timo Bernhard greift in der DTM am Wochenende auf dem Nürburgring an. Seite 18

ÜBERBLICK

Bürgergeld statt Hartz IV

BERLIN (red) Für Hartz-IV-Empfänger soll es ab 1. Januar 2023 das neue Bürgergeld geben. Die Bundesregierung verspricht, dass damit deutliche Verbesserungen für Hilfsbedürftige verbunden seien.

Themen des Tages Seite 2

Internationales Tennisturnier in Trier

TRIER (red) Unweit des Moselstadions treten Tennisspieler aus zwölf Nationen gegeneinander an. Heute stehen ab 12 Uhr die Achtelfinalsplele auf dem Programm. Die Sieger werden am Wochenende gekrönt.

Sport Seite 15

Festival Kulturhafen lockt ans Moselufer

TRIER (aheu) Tausende Besucher erwartet die Stadt Trier beim zehntägigen Festival Kulturhafen mit Musik und Kleinkunst am Moselufer. Zahlreiche Bands aus der Großregion treten auf.

Kultur Seite 23

GEWINNZAHLEN

Lotto: 7 - 15 - 26 - 34 - 40 - 49
Superszahl: 6
Super6: 7 3 2 2 0 2
Spiel 77: 6 8 6 0 5 5 4 (ohne Gewähr)

ZITAT

„Russlands Fortschritte können in Metern pro Woche gemessen werden, nicht in Meilen.“

Ben Wallace
Britischer Verteidigungsminister im Sender BBC Radio 4 über die russische Offensive in der Ukraine

WETTER



Seite 28

RUBRIKEN

GELD UND MARKT SEITE 6
FERNSEHEN SEITE 25
HÄGAR SEITE 24
SUDOKU SEITE 24
KINO SEITE 22
FÜR KINDER SEITE 24

KONTAKT

Anzeigen 06 51/7199-999
Abo 06 51/7199-998
Leserservice 06 51/7199-0

kontakt@volksfreund.de
Internet: www.volksfreund.de

www.facebook.com/volksfreund
www.twitter.com/volksfreund

Produktion dieser Seite:
Alexander Schumitz

Einzelpreis 2,10 €, NR. 197



IRRSINN DES KRIEGES

Siegesparade in Kiew

KIEW (dpa) Die Ukraine feiert sechs Monate nach Wiederaufblammen des Kriegs mit Russland die Unabhängigkeit des Landes. Am 24. August 1991 löste sich der Staat von der früheren Sowjetunion. Auf dem Bild ist ein Skater zwischen den von ukrainischen Streitkräften zerstörten russischen Panzern zu sehen, die in Kiew als Parade aufgestellt sind.

FOTO: EVGENIY MALOLETKA/DPA

Themen des Tages Seite 5

Höhere Spritpreise nach Wegfall des Tankrabatts

BERLIN (dpa) Die Drei-Monats-Frist für die Festsetzung einer niedrigen Energiesteuer auf Sprit endet am 31. August. Das Ende des sogenannten Tankrabatts führt schon aktuell zu höheren Benzinpreisen. Ab 1. September gilt wieder der von der Europäischen Union vorgegebene Steuersatz für die Energiesteuer. Diese war zeitgleich mit der Einführung des 9-Euro-Tickets auf den niedrigstmöglichen Stand gesenkt worden. In der Folge sanken auch wieder die Benzinpreise, die als Folge des Ukraine-Kriegs seit Anfang 2022 stark gestiegen waren.

Wirtschaft Seite 6

Mosel mit so vielen Blaualgen wie nie zuvor

TRIER/KOBLENZ (red) Das Landesumweltamt warnt Menschen davor, in der Mosel zu schwimmen. Der Grund sind sogenannte Blaualgen (Cyanobakterien), die die Mosel und Saar großflächig hellgrün einfärben. Die Frage, warum sich die giftigen Bakterien in diesem Sommer so ausbreiten, ist noch nicht geklärt. Wissenschaftlern gibt ihr momentan massenhaftes Auftreten Rätsel auf. Trotz sinkender Wassertemperaturen haben sich die Bakterien weiter ausgebreitet. Bei einer Berührung mit ihnen drohen Gesundheitsrisiken.

Themen des Tages Seite 3

Warum diese Frau Schottergärten faszinierend findet

TRIER (red) Die Kunsthistorikerin Turit Fröbe beschäftigt sich in ihrer Arbeit am liebsten mit den „Bausünden“ in den Städten. Sie kennt sich also mit „Schottergärten“ und anderen „Miss-Gestaltungen“ im urbanen Raum aus. Über dieses Thema hat sie auch schon mehrere Bücher geschrieben. Über ihr jüngstes Werk „Eigenwillige Eigenheime“ hat die Autorin dem TV ein Interview gegeben.

Lokales Seite 14

Statt Öl und Gas: So viel kosten Wärmepumpe und Pelletheizung

Trotz drohenden Verbots müssen ältere Öl- und Gasheizungen nicht unbedingt ausgetauscht werden. Energieexperte: Wechsel auf Wärmepumpe oder Pelletheizung rechnet sich.

VON BERND WIENTJES

TRIER Besitzer von Gas- und Ölheizungen müssen nicht nur deutlich mehr fürs Heizen bezahlen. Sie müssen sich auch gleichzeitig Gedanken darüber machen, wie sie künftig überhaupt noch heizen sollen. Denn ab 2025 sollen keine neuen Öl- und Gasheizungen mehr in Häuser eingebaut werden. Bestehende Heizungen dürfen weiterlaufen, falls sie nicht älter als 30 Jahre sind. „Neuinstallationen von reinen Ölheizungen sind ab 2026 nicht mehr gestattet“, stellt Hans Assmann, Obermeister der Heizung- und Sanitär-Innung Bernkastel-Wittlich klar. Erlaubt seien von da an sogenannte Hybridsysteme, also Ölheizungen, die aber mit einem Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energie, also etwa Warmwasser durch Sonnenenergie, ergänzt werden müssen.

Angesichts weiter steigender Prei-

se für Öl und Gas machen sich daher viele Hausbesitzer derzeit nicht nur Gedanken, wie hoch die Heizrechnung wird, sondern ob und wann sie von Öl und Gas umsteigen sollen. Gleichzeitig dürfen viele Besitzer von älteren Kaminöfen diese ab 2025 nicht mehr nutzen, weil sie zu viel Feinstaub ausstoßen. Wer weiter mit Holz heizen will, muss auch dafür Geld in die Hand nehmen, um den Kaminofen nachzurüsten oder zu ersetzen.

Teuer wird auch eine neue Heizung. Wer künftig seine Wohnung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe heizen will, der muss mit Kosten von bis zu 35.000 Euro rechnen, sagt Assmann. Für eine Pelletheizung muss man laut Hans Weinreuter, Energieexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, mit bis zu 20.000 Euro rechnen. Für die Installation von Alternativen zu Öl- und Gasheizungen gibt es der-

zeit finanzielle Unterstützung vom Staat. Doch unterm Strich muss beim Wechsel auf eine Wärmepumpe immer noch mit Kosten von über 20.000 Euro gerechnet werden. Hinzu kommt ein höherer Stromverbrauch wegen des Betriebs der Pumpen. Trotzdem: „Die Nachfrage nach Wärmepumpen ist derzeit besonders hoch“, sagt der Obermeister. Allerdings seien die Preise für Alternativen zu Gas- und Ölheizungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, sagt Weinreuter.

Laut den beiden Experten lassen sich Wärmepumpen mittlerweile in fast alle Häuser, auch ältere, einbauen. Dafür sind dann allerdings zum Teil umfangreichere Arbeiten notwendig. Auch Pelletheizungen funktionieren in jedem Haus, „vorausgesetzt es gibt einen trockenen und ausreichend großen Lagerraum für die Pellets und das Haus steht nicht zu weit weg von der Straße, um

die Pelletlieferung gut hinzubekommen“, erklärt Weinreuter.

Das Problem: Die meisten Heizungsbauer sind über Monate ausgebucht. Und: Es gibt enorme Lieferprobleme bei Wärmepumpen. Wer sich also jetzt für einen Heizungswechsel entscheidet, muss mitunter noch Monate warten, bis eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung installiert wird.

Laut Weinreuter lohnt sich trotz hoher Kosten eine neue Heizung. Die Kosten für eine Wärmepumpe belaufen sich nach Angaben des Energieexperten im ersten Jahr auf rund 1800, für eine Pelletheizung auf 2600 und für eine Gasheizung auf deutlich über 3000 Euro. Auf 20 Jahre gesehen liege eine Wärmepumpe mit Heizkosten von rund 32.000 Euro vor einer Pelletheizung (rund 54.000 Euro) und einer bestehenden Heizung mit über 70.000 Euro.

Mehrwert Seite 8

Verurteilte Priester in der Seelsorge

Bistum Trier setzte straffällige Missbrauchstäter in Krankenhäusern ein.

TRIER (dpa) Wegen Sexualstraftaten verurteilte Priester sind im katholischen Bistum Trier in der Vergangenheit in mehreren Fällen in der Krankenhausseelsorge eingesetzt worden. Bis vor einiger Zeit sei es möglich gewesen, dass Priester, gegen die es Vorwürfe oder Verurteilungen wegen des Besitzes von Kinderpornografie oder Fällen sexualisierter Gewalt gab, in der Krankenhausseelsorge eingesetzt wurden, teilte die Sprecherin des Bistums am Mittwoch mit. Zuvor hatte die „Zeit“-Beilage „Christ & Welt“ von vier Fällen berichtet, in denen wegen Missbrauchs oder Besitzes von Kinderpornografie verurteilte Priester in Kliniken arbeiten durften. Dies sei nur auf Basis eines forensischen Gutachtens mit

einer Unbedenklichkeitserklärung oder Empfehlung geschehen, sagte die Bistumssprecherin weiter. Gegebenenfalls habe es auch Auflagen für den Einsatz gegeben, über die das Umfeld informiert gewesen sei und deren Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten kontrolliert wurden. „In wenigen Fällen gab es keine oder späte Informationen an das Umfeld, diese Fehler haben wir eingeräumt“, teilte die Sprecherin mit.

Nach dem Bericht von „Christ & Welt“ waren die Priester in einigen Fällen in Kliniken mit Kinderstation eingesetzt. Zudem seien die dortigen Verantwortlichen nicht immer über die Vergangenheit der Geistlichen informiert worden, hieß es. Nach Angaben des Bistums

ist heute in solchen Fällen ein Einsatz von Priestern in der Krankenhausseelsorge nicht mehr möglich. Insofern seien keine Priester oder Diakone unter Auflagen in dem Bereich tätig. „Ebenso sind keine Priester oder Diakone mit Auflagen wegen Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt im aktiven Dienst“, teilte die Sprecherin mit.

Am heutigen Donnerstag stellt die Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier der Öffentlichkeit einen Zwischenbericht vor. Nach TV-Informationen wird der Fall eines Priesters, der eine Mitarbeiterin des Bistums missbraucht hat, nicht erwähnt. Die Hintergründe:

Themen des Tages Seite 3

Im Herbst kommen neue Corona-Regeln

BERLIN (red) Das Bundeskabinett hat gestern Vorgaben zu den im Herbst beabsichtigten Corona-Regeln verabschiedet. In fünf Bereichen sind Veränderungen geplant.

In **Krankenhäusern und Pflegeheimen** soll weiter die Maskenpflicht gelten. Außerdem gilt für Personal und Besucher, dass mit Hilfe eines Tests nachgewiesen wird, dass man nicht an SARS-CoV-19 erkrankt ist.

Reisende im **Flug- und Fernverkehr** sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung künftig FFP2-Masken tragen. Für Kinder zwischen sechs und 14 Jahren sowie das Personal gilt, dass sie medizinische Masken tragen müssen. Für den Nahverkehr sind die Bundesländer zuständig.

Für die Bereiche **Gastronomie und Veranstaltungen** will der Bund keine konkreten Vorgaben machen. Für die Zeit zwischen dem 1. Oktober und 7. April sollen die Länder – je nach Infektionslage – Regeln festsetzen. Sie können dann auch Vorgaben zur Maskenpflicht festlegen.

Sollten das Gesundheitswesen oder kritische Infrastrukturen gefährdet sein, erhalten die Länder die Befugnis, Vorgaben für **private Treffen** zu machen. So können beispielsweise Hygienekonzepte verpflichtend verlangt werden.

Für **Schulen und Kitas** gilt, dass sie grundsätzlich offengehalten werden. Notfalls können die Länder eine Maskenpflicht vorgeben.

Themen des Tages Seite 2